

Es geht nicht um ein vorschnelles Urteil der Nachgeborenen über die Menschen, die damals kirchenleitende Verantwortung trugen. Aber es darf auch kein Zweifel daran sein: Wir tragen als Kirche schwer an dem, was wir Friedrich Weißler angetan haben. Wir haben deshalb in besonderem Maß teil an der Pflicht, sein Gedächtnis zu ehren und lebendig zu halten, was er dachte und tat.“

(Wolfgang Huber, Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg)

Karsten Minkner

Von den Nazis ermordet – von der Bekennenden Kirche verkannt

Friedrich Weißler galt als einer der „ersten Märtyrer der Bekennenden Kirche“. Der vor 60 Jahren ermordete Jurist und zeitweilige Büroleiter der Bekennenden Kirche tauchte allerdings nicht in deren Fürbitten-listen auf.

Auch in der „Jungen Kirche“ wird er an keiner Stelle erwähnt. Spielte seine jüdische Herkunft dabei eine Rolle?

In Sachsenhausen begegnete mir der Name Friedrich Weißler das erste Mal bewußt. Ein Alten- und Pflegeheim der Inneren Mission in Sachsenhausen trägt seit 1987 seinen Namen. Im Treppenhause des Pflegeheims hängt ein Porträt von Friedrich Weißler mit einigen Lebensdaten. Er wurde im Konzentrationslager Sachsenhausen am 19. Februar 1937 umgebracht. Neben der Erwähnung in einer Ausstellung in der Gedenkstätte Sachsenhausen entdeckte ich nur in der Krypta des Brandenburger Doms Hinweise auf das Mitglied der Bekennenden Kirche (BK). Dort wird verschiedener Märtyrer der BK mit Bild und Hinweis auf die Todesumstände gedacht.

Friedrich Weißler ist 1891 geboren. Er stammt aus einem jüdischen Elternhaus, aber war in früher Jugend getauft worden. Er wurde zu einem bewußten

und entschiedenen Christen. Nach der Teilnahme am 1. Weltkrieg studierte er Jura und wurde Richter in Halle. 1922 heiratete er Johanna Schäfer, Tochter eines evangelischen Pfarrers. Mit der Versetzung nach Magdeburg wurde er 1932 zum Landgerichtsdirektor ernannt. Doch 1933 wurde Friedrich Weißler seine Herkunft zum Verhängnis. Obwohl er sich als Christ verstand, legten die Nationalsozialisten mit ihrer Rassegesetzgebung (dem sogenannten Arierparagraphen) fest, daß er als „Volljude“ zu gelten habe. Wie konnte er als „Volljude“ noch Richter sein? Außerdem war er aufrechter Demokrat und hatte sich an der Niederschlagung des Kapp-Putsches beteiligt. Sein richterliches Handeln war in Fachkreisen anerkannt. Mit verschiedenen Veröffentlichungen hatte er sich unter Juristen einen Namen gemacht.

Mit erst 42 Jahren, war plötzlich seine Richterlaufbahn beendet. Man entließ ihn auf Grund des Arierparagraphen aus dem Staatsdienst. Die Entlassungsurkunde unterschrieb der damalige Preussische Justizminister Freisler. Mit seiner Frau und seinen beiden Kindern zog er nach Berlin, um der Hetze und dem gereizten Klima in Magdeburg zu entgehen. In Berlin stellte er dann seine Kenntnisse der BK zur Verfügung und wurde ihr juristischer Berater. Er übernahm die Leitung des zentralen Büros der illegalen (vorläufigen) Kirchenleitung. Hier war er zuständig für die Fragen von „Bekennnis und Recht“, „Kirche und Staat“ und der „öffentlichen Verantwortung der Kirche“.

Aufruf zur Mißachtung kirchlicher Beschlüsse

In diese Zeit (1935) fällt die Veröffentlichung eines Aufsatzes in der *Jungen Kirche*: „Von der rechtlichen Bedeutung des Bekenntnisses“. Er wollte die Bedeutung des Grundsatzes der Reformation – die Heilige Schrift ist die einzige Quelle und Richtschnur der gesamten Verkündigung – für den juristischen Bereich ausloten. Friedrich

Weißler kommt zu dem Fazit: Wenn der „rechtlich oberste Maßstab für alles, was in der Kirche vorgeht, nur das Bekenntnis ist“ (S.362), dann sind Zuwiderhandlungen gegen diesen Grundsatz unwirksam. Dabei wird Friedrich Weißler Amtsenthebungen, Kanzel- und Gottesdienstverbote und den am 9. April 1933 beschlossenen kirchlichen Arierparagrafen vor Augen haben. Im Gegensatz zum staatlichen Bereich, wo unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit auch Rechtsnormen formale Gültigkeit haben, die inhaltlich bedenklich oder unerträglich sind, haben in der Kirche Bekenntnis und Heilige Schrift „unbedingte(n) Vorrang“.

Friedrich Weißler liefert mit seinen juristischen Ausführungen die Begründung, warum die Entscheidungen der gleichgeschalteten Landeskirchen mißachtet werden dürfen, ja müssen. Er begründet die Legitimität des Handelns der BK im Gegensatz zur Legalität der landeskirchlichen Beschlüsse. „Was innerhalb der Kirche gegen das Bekenntnis verstößt, ist rechtsunwirksam.“ (S.364)



Friedrich Weißler
Foto: Archiv des Bundesverwaltungsgerichts, Berlin

Zur Olympiade eine Denkschrift gegen Hitler

In seiner Funktion als Büroleiter der Kanzlei der Vorläufigen Leitung der BK begleitete Friedrich Weißler 1936 die Entstehung einer Denkschrift an Adolf Hitler; er war sogar an der Entstehung und Redaktion des ersten Entwurfes entscheidend beteiligt. Die Abfassung der Denkschrift fiel in das Jahr der Olympischen Spiele. Alle Welt schaute nach Berlin und Hitler wollte sich im besten Licht zeigen. Die am 28. Mai 1936 beschlossene endgültige Fassung wurde am 4. Juni 1936 zwar nicht Hitler persönlich übergeben, aber der Präsidialkanzlei überbracht. Eine Übergabe an die Presse oder eine Vorstellung der Denkschrift in der Kirchenöffentlichkeit erfolgte nicht. Man wollte sich nur direkt an den Führer wenden.

In der Denkschrift werden „die Sorgen und Befürchtungen, die viele Christen ... im Blick auf die Zukunft des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirche in Deutschland bewegen“, zum Ausdruck gebracht. Aber in den sieben Abschnitten der Denkschrift (1. Gefahr der Entchristlichung, 2. Positives Christentum, 3. Zerstörung der kirchlichen Ordnung, 4. Entkonfessionalisierung, 5. Nationalsozialistische Weltanschauung, 6. Sittlichkeit und Recht, 7. Der Anspruch Gottes) geht es der Kirche nicht nur um sich selbst. Die BK versucht, auch politische Verantwortung wahrzunehmen. Der Verpflichtung aller auf die NS-Weltanschauung wird widersprochen. „Wenn hier Blut, Volkstum, Rasse und Ehre den Rang von Ewigkeitswerten erhalten, wird der evangelische Christ durch das erste Gebot gezwungen, diese Bewertung abzulehnen. Wenn der arische Mensch verherrlicht wird, so bezeugt Gottes Wort die Sündhaftigkeit aller Menschen, wenn dem Christen im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung ein Antisemitismus aufgedrängt wird, der zum Judenhaß verpflichtet, so steht für ihn dagegen das christliche Gebot der Nächstenliebe.“ Die politische Predigt der Denkschrift verschweigt auch nicht die seit 1933 entstandenen Konzentrationslager. „Das evangelische Gewissen, das sich für Volk und Regierung mitverantwortlich weiß, wird auf das härteste belastet durch die Tatsache, daß es in Deutschland, das sich selbst als Rechtsstaat bezeichnet, immer noch Konzentrationslager gibt und daß die Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei jeder richterlichen Nachprüfung entzogen sind.“ Aber nicht nur die Rechtsstaatlichkeit in

Deutschland wird von der BK in Frage gestellt. Hitler selber wird vorgeworfen, er lasse sich eine Verehrung zuteil werden, „wie sie allein Gott zukommt“.

Nachdem die Denkschrift am 4. Juni übergeben worden war, kam von Hitler weder eine Bestätigung des Eingangs noch eine Antwort. Sechs Wochen waren vergangen, als am 16. Juli in New York in der „Herald Tribune“ und am 17. Juli in London in der „Morning Post“ eine Meldung mit Bericht über den Inhalt der Denkschrift erschienen. Am 23. Juli stand dann die ganze Denkschrift im Wortlaut in den „Baseler Nachrichten“. Die Lage für die Unterzeichner der Denkschrift war damit äußerst peinlich, denn nun sah es so aus, als wolle man Hitler unter Druck setzen oder bloßstellen. Die Vorläufige Leitung der BK ließ schon am 20. Juli erklären: „Die Veröffentlichung ist völlig ohne Wissen und Zutun der Vorläufigen Leitung geschehen.“ Ja, Mitte August bat sie sogar „wegen der unbefugten Veröffentlichung“ die Reichskanzlei und das Reichsjustizministerium, eine Untersuchung zur Ermittlung des Schuldigen einzuleiten. Aber auch in der Kirchenleitung machte man sich Gedanken über die undichte Stelle.

„Bekennende Kirche aus ihrer zögerlichen Haltung herauslocken“

Wer informierte die Öffentlichkeit wirklich? Die Aufmerksamkeit und die Ermittlungen richteten sich bald auf die beiden jungen Vikare der BK, Werner Koch und Ernst Tillich. Beide waren Mitarbeiter von Friedrich Weißler und hatten in der Vergangenheit immer wieder die ausländische Presse über innerkirchliche Vorgänge informiert. Friedrich Weißler wurde nun die Verantwortung für die Veröffentlichung der Hitlerdenkschrift im Ausland zur Last gelegt. Er wurde mit den beiden Vikaren von der Gestapo verhaftet.

Wir wissen von einer deutlichen Absicht Friedrich Weißlers, die Bekennende Kirche aus ihrer zögerlichen und ängstlichen Haltung herauszulocken. Werner Koch, Mitarbeiter von Weißler in der Kanzlei der Vorläufigen Leitung der BK, schreibt in seinem Bericht rückblickend auf die gemeinsame Arbeit bei der Vorläufigen Kirchenleitung: „So bedarf es zwischen uns beiden nur weniger Worte, uns darüber zu verständigen, daß die Unterrichtung der außerdeutschen Christen und Menschen insgesamt über den von der Kirche in Deutschland zu führenden Kampf gegen die Unmenschlichkeit des NS-Regimes zu den Geboten der Stunde gehöre, mittels der internationalen Presse. 'Übrigens gesetzlich verboten', so sagt er mir als Jurist, 'ist das ja auch nirgendwo. Aber was nützt einem heute noch das geschriebene Recht?'“ Friedrich Weißler ließ Ernst Tillich die Denkschrift für eine Nacht aus, der dann eine Abschrift herstellte.

Verhaftung und Tod

Nach eigenen Untersuchungen der BK wurde am 15. September 1936 bestimmt, daß Friedrich Weißler seiner Tätigkeit als Bürochef fernbleiben soll. Wenige Tage später, am 6. Oktober, erfolgte die Verhaftung von Friedrich Weißler und Ernst Tillich durch die Gestapo. Am 11. November wurde Werner Koch verhaftet. Es gab weder eine Anklage noch eine ordentliche Gerichtsverhandlung. Ein Bibelwort hat Friedrich Weißler in seiner Berliner Haftzeit Kraft und Ruhe verliehen. In einem Brief an seine Frau schreibt er: „Fürchte dich nicht, glaube nur.' Das Wort aus der Lesung ... begleitet mich ... und stärkt mich ungemein. Wirklich, wenn wir glauben, daß Gott der liebe Vater ist, der uns hilft, wovor sollen wir uns fürchten! Er hilft uns ja nicht nur zum ewigen Leben, sondern auch in den Nöten des Alltags. Davon habe ich nun so viele Beweise erlebt, und zwar kommt die Hilfe meist auf ganz unwahrscheinlichen Wegen. So z.B. Dein lieber Besuch... Hilft uns Gott im Alltag, so können wir jeder Zukunft getrost ins Auge schauen, auch einer solchen, die uns unerwünscht scheint. Gott wird uns auch dann, und dann erst recht beistehen.“

Am 13. Februar 1937 überführte die Gestapo Weißler, Koch und Tillich ins Konzentrationslager Sachsenhausen. Friedrich Weißler wurde, weil er als Jude galt, einer Sonderbehandlung unterzogen. Er kam in den Zellenbau in Einzelhaft. Sechs Tage später war Friedrich Weißler tot. Man hatte ihn täglich mißhandelt. Am 19. Februar

schlug man ihn nieder, trat ihn mit schweren Stiefeln und ließ ihn innerlich verbluten. Um diesen Brutalen Vorfall und Mord zu vertuschen, täuschte man einen Selbstmord vor. Man hängte den toten Friedrich Weißler am Fensterkreuz auf, um ihn dann so aufzufinden.

Werner Koch erfuhr noch am selben Tag von einem Mithäftling vom Tod Friedrich Weißlers. Walter Schwichow berichtete ihm: „Diese blöden Schweine haben den armen Weißler fertiggemacht einfach deshalb, weil er Jude war. Erst hinterher haben sie gemerkt, daß der etwas mit der Kirche zu tun hat. Da haben sie begriffen, daß sie einen Fehler gemacht haben, den sie jetzt nicht wiederholen dürfen. Heute Vormittag hat mich der SS-Arzt gerufen und gesagt: 'Da hat sich heute Nacht dieser Jude Weißler aufgehängt. Das wird etwas Theater mit den Pfaffen geben. Der war nämlich bei der Kirche beschäftigt. Also, Schwichow, Sie haben mich gut verstanden: er hat sich selbst aufgehängt! Nehmen sie zwei Mann mit einer Bahre und holen ihn ab. Er hängt am Fenster seiner Zelle!' Wir sind dann hin und haben den Kalfaktor gesprochen, der im Bunker Dienst tut. Das ist einer von uns. Er hat gesagt: 'Die sind jede Nacht mit zwei Mann gekommen und haben den Juden niedergeboxt. Dann haben sie seinen Schädel gegen die Betonwände und auf den Betonboden geschlagen, bis er bewußtlos war. Er hat schrecklich geblutet. Ich habe das Blut aufwischen müssen. Heute Nacht ist Blockführer Zeidler, der für den Bunker verantwortlich ist, allein bei ihm gewesen. Der hat ihn auf den Boden geschmissen und mit seinen Kommißstiefeln so lange auf ihm herumgetrampelt, bis er innerlich verblutet ist. Als er tot war, hat der Zeidler mich gerufen, weil er's allein nicht schaffe, den Juden aufzuhängen.'“

Obwohl Friedrich Weißler aus dem leitenden Kern der BK kam, konnte sich die BK nicht dazu entschließen, seinen Namen in die allgemeinen Fürbittenlisten aufzunehmen. Dabei hätte er als Christ mit jüdischer Herkunft der besonderen Fürbitte und Fürsprache bedurft.

Nach vielen Bemühungen der Vorläufigen Leitung wurde Friedrich Weißlers Leiche freigegeben und auf dem Stahnsdorfer Friedhof beigesetzt. Die Trauerrede hielt Pastor Asmussen. Die Beisetzung wurde von der Gestapo überwacht und mit Fotos dokumentiert. Jedes persönliche Wort war dem Prediger von der Gestapo verboten worden.

Offene Fragen an die Bekennende Kirche

Die Tatsache, daß Friedrich Weißler nach seiner Verhaftung nicht in die Fürbittenlisten der BK aufgenommen wurde, wirft Fragen auf. Über die Aufnahme in die Fürbittenlisten entschieden üblicherweise die Bruderräte und Kirchenleitungen. Kriterium war, ob die inhaftierten Personen „des Evangeliums wegen“ verfolgt werden. Wo unklar war, ob die betreffenden Personen „nicht etwa mit Recht um politischer Vergehen willen bestraft“ worden sind, erfolgte keine Aufnahme. Weite Teile der evangelischen Kirche fühlten sich als der „geistliche Zwilling des konservativ-politischen Systems“. (Ernst Troelsch) So galten andere als politisch-konservative Erwägungen als nicht evangeliumsgemäß.

- Fehlte der vorläufigen Kirchenleitung die nötige Klarheit über die Vorgänge um die Veröffentlichung, um für Weißler einzutreten, und entschloß sie sich darum zu dieser Zurückhaltung? Oder offenbart die BK mit ihrem Verhalten nicht eine Praxis, die von einer dualistisch mißverstandenen Zwei-Reiche-Lehre geprägt ist? In der die Wirklichkeit in verschiedene Kompetenzbereiche aufgespalten wird und einzelne Bereiche (Politik, Obrigkeit) ihren Eigengesetzlichkeiten überlassen werden? War Friedrich Weißler mit seinem kirchlichen Widerstand für die BK damals zu sehr von der politisch-konservativen Linie abgewichen und darum untragbar? Weißler hatte schon 1935 die Auffassung vertreten, daß in der Kirche das Bekenntnis und die Heilige Schrift „unbedingten Vorrang“ haben müssen.

- Oder waren es einfach Staatsloyalität und Opportunismus der BK, die Friedrich Weißler so von seiner Kirche verlassen sterben ließen? Ganz im Gegensatz dazu steht

noch die mutige Offenheit der Hitlerdenkschrift, wo man deutlich benannte, „daß es in Deutschland, das sich selbst als Rechtsstaat bezeichnet, immer noch Konzentrationslager gibt und daß die Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei jeder richterlichen Nachprüfung entzogen sind“. Im Falle von Friedrich Weißler blieb solch ein mutiges Auftreten aus.

- Es muß schließlich gefragt werden, ob auch Folgendes untergründig eine Rolle gespielt hat: Hatte die BK vielleicht wegen eines latent herrschenden Antijudaismus mit einem Judenchristen Solidaritätsprobleme? Warum es diesen innerkirchlichen Antijudaismus gab – auch in der BK – kann an dieser Stelle nur vermutet werden. Vielleicht, weil der Kirche durch Judenchristen hautnah (innerkirchlich) in Erinnerung gerufen wurde, daß Gottes Volk schon vor der Kirche existiert hat? Paulus erinnert die Heidenchristen daran, daß sie „nicht mehr Gäste und Fremdlinge“ sind. Die Judenchristen sind es, die in unserer Kirche die Erinnerung wach halten, daß schon andere vor uns „Gottes Hausgenossen“ (Eph. 2, 19) gewesen sind. Ist an dem Alleinlassen Weißlers auch so etwas, wie der Schmerz des Zweitgeborenen spürbar und ablesbar?

Pfarrer Karsten Minkner, Reicheltstraße 10, 16515 Oranienburg/Sachsenhausen

(Eine Ausstellung „Friedrich Weißler und die Denkschrift der Bekennenden Kirche“ ist bis zum 30. April 1997 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Staufenbergstr. 13-14, 10785 Berlin-Tiergarten, zu besichtigen, Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa-So 9-13 Uhr)

Literatur

Martin Greschat (Hg.), Zwischen Widerspruch und Widerstand. Texte zur Denkschrift der Bekennenden Kirche an Hitler (1936), München 1987

Werner Koch, Sollen wir K. weiter beobachten?, Stuttgart 1982

Harry Naujoks, Mein Leben im KZ Sachsenhausen 1936-1942, Berlin 1989